

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

Nr. 17

Beschluss des MIT-Bundesvorstands vom 12. bis 13. April 2013 in Königswinter

Antragsteller: Kommission Steuerpolitik
Vorstand: Christian Freiherr von Stetten MdB und Oswald Metzger

Die MIT NRW hatte die Kommission Steuerpolitik des MIT-Bundesverbandes gebeten, sich nachstehendem Anliegen anzunehmen. Die Kommission empfiehlt dem Bundesvorstand einstimmig, die Vorlage anzunehmen.

Anpassung der Grenze für die Nutzung des Investitionsabzugsbetrages (IAB), (ehem. Ansparabschreibung)

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, die Größenmerkmale für die Bildung des Investitionsabzugsbetrages >IAB<(§ 7 g EStG) anzupassen bzw. zu erhöhen.

Bei der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 1 oder 5 EStG (Bilanzierung)muss die Grenze für ein Betriebsvermögen von max. 235.000 Euro auf 300 000,-Euro angepasst werden.

Gleichzeitig muss bei der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG (EUR)die Grenze für den Gewinn von max. 100.000 Euro (ohne Investitionsabzugsbetrag gerechnet) auf 200 000,-Euro angepasst werden.

Begründung:

Die Bildung eines IAB dient dem Aufbau finanzieller Reserven für Neuinvestitionen. Angesichts der wirtschaftlich ungünstigen Position und der Risiken an den Finanzmärkten wird es für die mittelständischen Unternehmen immer schwieriger, die notwendigen Mittel für die Neuinvestitionen zu generieren.

Angesichts der aktuell zunehmend, sich verschärfende Rahmenbedingungen für Anschaffungskredite für den kleineren Mittelstand (BaselIII) gilt es, den Kreis der zu fördernden Betriebe zumindest halbwegs auf das Niveau von 2007 anzuheben. Mit der Anpassung bzw. Erhöhung der Grenzen werden geplante Investitionen zukünftig erleichtert durchgeführt und schafft dem Unternehmer einen besseren Handlungsrahmen.